Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 09.06.2011
Vorlage FB I/1520/2011

TOP	**Betreff** **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Beschlussentwurf:
Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	28.06.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	**KSt. / Prod. / Auft. / Inv.**	**Bezeichnung**	**FB**	**Bisher verfügbar EUR**	**Mehrbedarf EUR**
			Haushaltsjahr 2010			
1	544800	1.61.01.01.01	Wertberichtigung auf Forderungen / Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen	I	0,00	46.322,68
2	548900	1.11.06.10.01	Sonstige Steuern v. Einkommen und Ertrag / Verr. Allg. HEG	I	0,00	2.139,53
3	525900	1.52.02.01	Erstattungen an übrige Bereiche / Baubehördliche Dienstleistungen	I	11.620,00	1.929,10
4	544600	1.54.17.01.01	Einstellungen und Zuschreibungen in Sonderposten / Kehrdienst	I	0,00	1.420,63
5	544700	1.61.02.01.01	Sonstige Rückstellungen / Allg. s. Finanzwirtschaft	I	0,00	13.421.900,00

Erläuterungen:

Zu 1: Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist es gesetzlich vorgeschrieben eine Einzelwertberichtigung auf Forderungen vorzunehmen, das heißt, der Forderungsbestand ist zu überprüfen und soweit erforderlich wertmindernd zu korrigieren. Der Betrag beinhaltet mehrere Einzelforderungen aus verschiedenen Forderungsbereichen. Die Genehmigung durch den Kämmerer erfolgte gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung aufgrund rechtlicher Vorgaben.

Zu 2: Die von der Stadt erbrachten Verwaltungsleistungen für die HEG sind umsatzsteuerpflichtig. Die resultierende Umsatzsteuer stellt zunächst einen Mehrertrag im Haushalt dar, aus dem die Steuerzahlung an das Finanzamt im Wege der Budgetkorrektur gedeckt werden kann. Da in 2010 der Ansatz für die Verwaltungskostenerstattung nicht erreicht wurde, besteht in der genannten Höhe ein Defizit für die Zahlung der Umsatzsteuer an das Finanzamt.

Zu 3: Die Personalkostenerstattung des Haushaltes an den Betrieb Abwasserbeseitigung fällt im Rahmen der Abrechnung 2010 aufgrund von Personalkostensteigerungen höher aus als planerisch in 2009 kalkuliert.

Zu 4: Gem. § 6 Abs. II Kommunalabgabengesetz ist eine Kostenüberdeckung am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen. Mit Abrechnung der Kehrdienstgebühren 2010 ergibt sich ein Überschuss in genannter Höhe, der dem Sonderposten für Kehrdienstgebühren zugeschrieben und in den nächsten 3 Jahren ausgeglichen werden muss.

Zu 5: Aufgrund der negativen Entwicklung der Marktwerte bei den bestehenden Zinsderivatgeschäften ist es nach Beratung mit den Wirtschaftsprüfern aufgrund der bestehenden Bilanzierungspflichten unabdingbar, hierfür Drohverlustrückstellungen zu bilden. Aufgrund der Marktwerte zum Bilanzstichtag 31.12.2010 beläuft sich der Wert der zusätzlich zu bildenden Rückstellung auf 13.421.900 €. Die Genehmigung durch den Kämmerer erfolgte gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung aufgrund rechtlicher Vorgaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Mehrerträge bei Kto. 452500, Prod. 1.61.01.01.01 „Nachforderungszinsen Gewerbesteuer/Allg. Steuern, Zuweisungen, Umlagen“.

Zu 2: Minderaufwendungen bei Kto. 524900, Prod. 1.57.01.02 „Andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/Marketing“.

Zu 3+4: Minderaufwendungen bei Kto. 529900, Prod. 1.57.01.01 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Wirtschaftsförderung“.

Zu 5: Die Deckung für die Mittel der Rückstellung erfolgt aus dem nicht verbrauchten Budget des Gesamthaushaltes 2010 in Höhe von 512.314,42 € (Haushaltsverbesserung) und zu Lasten des Eigenkapitals in Höhe von 12.909.585,58 €.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn